



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 28.06.2011 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

194. Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation erforderlich sind. Transkulturelle Kommunikation ist gekennzeichnet durch professionellen Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in allen Bereichen der Gesellschaft.

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sind praxisorientierte Fachleute im Bereich der ein- und mehrsprachigen Kommunikation. Sie sind mit der wissenschaftlichen Analyse der aktuellen Dimension von Kommunikationsprozessen über Kulturgrenzen hinweg vertraut und verfügen damit unter anderem über eine solide Basis für eine fortführende translationswissenschaftliche Ausbildung.

Die AbsolventInnen beherrschen die Grundlagen des kultur- und translationswissenschaftlichen Arbeitens und verfügen über ein sehr hohes Maß an Sprach- und Kulturkompetenz sowie intralingualer und kontrastiver Textkompetenz in ihren Arbeitssprachen und darauf aufbauend über translatorische Basiskompetenz. Dabei kommt ihren fachsprachlichen Kommunikationskompetenzen besondere Bedeutung zu. Sie können metafachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Medienkompetenz und Managementfähigkeiten im transkulturellen Kontext anwenden.

(2) Nach Abschluss des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation können die AbsolventInnen Inhalte für verschiedene Kommunikationssituationen und Zielgruppen in ihren Arbeitssprachen und für unterschiedliche Kulturen verständlich machen. Sie sind sich der Vielschichtigkeit des Kulturbegriffs bewusst und gestalten daher Kommunikationspro-

zesse differenziert und professionell. Sie haben die Fähigkeit, in transkulturellen Situationen Kommunikationsziele zu definieren sowie Kommunikationsstrategien zu entwerfen und umzusetzen. Die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sind in der Lage, sich rasch in unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde Berufsfelder in Bereichen wie Industrie, Wirtschaft, Tourismus, Politik, Medien und Kultur einzuarbeiten.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Sprachen

(1) Folgende Sprachen werden angeboten: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

(2) Während ihres Studiums arbeiten die Studierenden in drei Arbeitssprachen – A-Sprache, B-Sprache, C-Sprache. Als A-Sprache gilt eine Erst- bzw. Bildungssprache, wobei Deutsch entweder als A-Sprache oder als B-Sprache zu wählen ist.

Eine Erstsprache ist eine Sprache, die im Rahmen des kindlichen Spracherwerbs in natürlicher Umgebung erworben wurde.

Eine Bildungssprache ist eine Sprache, in der während der (schulischen) Bildung oder Ausbildung ein Großteil der Inhalte vermittelt und verarbeitet wurde.

Verfügen Studierende über mehr als eine Erst- bzw. Bildungssprache, obliegt die Entscheidung, welche der Sprachen sie als A-Sprache wählen, den Studierenden – sofern die betreffenden Sprachen für das Studium angeboten werden.

(3) Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, können das Studium betreiben, sofern eine ihrer Erst- bzw. Bildungssprachen im Rahmen des Studienprogramms angeboten wird. Sie haben jedenfalls Deutsch als B-Sprache zu wählen.

(4) Als Einstiegsniveau in den für das Studium gewählten B- und C-Sprachen wird Mittelstufenniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) empfohlen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen zum Studium gelten nur die gesetzlich vorgesehenen. Diese sind dem Universitätsgesetz (UG) 2002 und der Universitätsgesetzberechtigungsverordnung (UBVO) zu entnehmen.

§ 5 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punkte-Zuweisung

(SSt.: Semesterwochenstunden; ECTS: ECTS-Punkte)

(1) Modulübersicht (Bezeichnung – ECTS)

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	20
Pflichtmodul Transkulturalität	10
Pflichtmodul Mehrsprachigkeit	10
Pflichtmodulgruppe Kultur und Kommunikation	53
Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	11
Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache	14
Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	14
Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Vertiefung	14
Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Textwissenschaft und Diskursanalyse – Fachkommunikation und Wissenstransfer	53
Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis	23
Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung	16
Pflichtmodul Fachkommunikation und Wissenstransfer	14
Pflichtmodulgruppe Translatorische Basiskompetenz	24
Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1	13
Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2	11
Pflichtmodulgruppe Transkulturelle Kommunikation und ihre Berufsfelder	20
Pflichtmodul Einführung in die Translationswissenschaft	5
Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen	10
Pflichtmodul Meta-Skills	5
Pflichtmodulgruppe Wissenschaftliche Vertiefung	10
Pflichtmodul Bachelorarbeit	10

(2) Modulstruktur (Typ und Beschreibung – SSt – ECTS)

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	20												
<p>[M1] Pflichtmodul Transkulturalität</p> <p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u> keine</p> <p><u>Modulziele:</u> Die Studierenden verfügen über kultur- und kommunikationswissenschaftliches Grundlagenwissen und einen Überblick über wichtige Formen der transkulturellen Kommunikation. Sie verstehen die methodologischen Zusammenhänge zwischen Kultur, Kommunikation und Translation exemplarisch in Anwendung auf die Translation.</p> <p><u>Vorgesehene Dauer:</u> 1 Semester</p> <p><u>Leistungsnachweis:</u> schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)</p> <p><u>Modulstruktur:</u></p> <table border="1"> <tr> <td>VO</td> <td>Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis</td> <td>2</td> <td>(2)</td> </tr> <tr> <td>VO</td> <td>Kultur und Kommunikation 1: B-Sprache</td> <td>2</td> <td>(2)</td> </tr> <tr> <td>VOX</td> <td>Kommunikation und Translation</td> <td>2</td> <td>(6)</td> </tr> </table>	VO	Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis	2	(2)	VO	Kultur und Kommunikation 1: B-Sprache	2	(2)	VOX	Kommunikation und Translation	2	(6)	10
VO	Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis	2	(2)										
VO	Kultur und Kommunikation 1: B-Sprache	2	(2)										
VOX	Kommunikation und Translation	2	(6)										
<p>[M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit</p> <p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u> keine</p> <p><u>Modulziele:</u> Die Studierenden können grundlegende Strukturen und Regularitäten ihrer Arbeitssprachen analysieren sowie terminologisch korrekt benennen und verfügen somit über Sprachbewusstsein. Sie besitzen</p>	10												

außerdem differenziertes lexikalisches Wissen und verfügen über Grundkenntnisse der Theorie und Praxis der mehrsprachigen Kommunikation sowie der dafür relevanten linguistischen Grundlagen.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 1 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> schriftliche Modulprüfung (10 ECTS-Punkte)			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Mehrsprachigkeit	1	(1)
VO	Vertiefende Sprachkompetenz: A-Sprache	3	(3)
VO	Vertiefende Sprachkompetenz: B-Sprache	3	(3)
VO	Vertiefende Sprachkompetenz: C-Sprache	3	(3)

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium.

Pflichtmodulgruppe Kultur und Kommunikation	53
--	-----------

[M3] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis		11	
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden erschließen sich das ausdifferenzierte Feld sprachlicher und anderer semiotischer Vermittlungshandlungen über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Dazu setzen sie ihre Kenntnisse der kulturgeschichtlichen Besonderheiten der beteiligten Sprachräume gezielt ein.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 1 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Lingua-franca Communication and Global English	2	2
VO	Transkulturelle Kommunikation: Probleme und Lösungsansätze	2	2
VO	Kultur und Kommunikation 1: C-Sprache	2	2
VO	Kultur und Kommunikation 2: A-Sprache	2	3
VO	Recht und Wirtschaft im kommunikativen Kontext	2	2

[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache		14	
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden können komplexe Strukturen und Regularitäten ihrer B-Sprache analysieren sowie terminologisch korrekt benennen und verfügen somit über differenziertes Sprachbewusstsein. Sie können sowohl gesprochene als auch geschriebene Texte umfassend verstehen und haben die Sicherheit, sich mündlich und schriftlich korrekt und situationsadäquat auszudrücken.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
UE	Grammatik im Kontext: B-Sprache	2	4
UE	Hörkompetenz und Textproduktion: B-Sprache	2	4
UE	Mündliche Kommunikation: B-Sprache	1	2
UE	Lesekompetenz und Textproduktion: B-Sprache	2	4

[M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	14
---	-----------

<p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit <p><u>Modulziele:</u> Die Studierenden können komplexe Strukturen und Regularitäten ihrer C-Sprache analysieren sowie terminologisch korrekt benennen und verfügen somit über differenziertes Sprachbewusstsein. Sie können sowohl gesprochene als auch geschriebene Texte umfassend verstehen und haben die Sicherheit, sich mündlich und schriftlich korrekt und situationsadäquat auszudrücken.</p> <p><u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen</p>	
---	--

<u>Modulstruktur:</u>			
UE	Grammatik im Kontext: C-Sprache	2	4
UE	Hörkompetenz und Textproduktion: C-Sprache	2	4
UE	Mündliche Kommunikation: C-Sprache	1	2
UE	Lesekompetenz und Textproduktion: C-Sprache	2	4

<p>[M6] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Vertiefung</p> <p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit <p><u>Modulziele:</u> Auf der Grundlage der theoretischen, methodologischen und empirischen Kenntnisse sowie im Bewusstsein der kulturellen Prägung des eigenen Kommunikationsverhaltens verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, Informationen kultursensitiv auszuwählen, zu verarbeiten und zu vermitteln und somit Kommunikationsziele adäquat zu erreichen.</p> <p><u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester</p> <p><u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen</p>	14		
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Kultur und Kommunikation 2: B-Sprache	2	3
VO	Kultur und Kommunikation 2: C-Sprache	2	3
PS	Kultur und Kommunikation: B-Sprache	2	4
PS	Kultur und Kommunikation: C-Sprache	2	4

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Textwissenschaft und Diskursanalyse – Fachkommunikation und Wissenstransfer	53
--	----

<p>[M7] Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis</p> <p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit <p><u>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • [M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache • [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache <p><u>Modulziele:</u> Die Studierenden können Texte und Diskurse in ihren gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen kritisch betrachten und in ihren Strukturen und Strategien analysieren. Sie besitzen damit Text- und Diskursbewusstsein, das sie für auftragsbezogene mündliche und</p>	23
--	----

schriftliche Textproduktion in ihrer A-Sprache einsetzen. Sie sind in der Lage, Texte und Diskurse in Hinblick auf ihre Wirkung wissenschaftlich zu beschreiben, und reflektieren ihre Rolle beim Verstehen und Produzieren von Texten.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Einführung in Textwissenschaft und Diskursanalyse	2	4
VOUE	Textsorten, Textqualität, Textwirkung: A-Sprache	2	3
VOUE	Textsorten, Textqualität, Textwirkung: B-Sprache	2	3
VOUE	Textsorten, Textqualität, Textwirkung: C-Sprache	2	3
UE	Textkompetenz: A-Sprache	2	4
SE	Text und Diskurs	2	6

[M8] Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung			16
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden wenden ihr Text- und Diskursbewusstsein für auftragsbezogene mündliche und schriftliche Textproduktion auch in ihren B- und C-Sprachen an. Sie reflektieren und argumentieren ihre textuellen und diskursiven Entscheidungen.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
UE	Textkompetenz schriftlich: B-Sprache	2	4
UE	Textkompetenz schriftlich: C-Sprache	2	4
UE	Textkompetenz mündlich: B-Sprache	2	4
UE	Textkompetenz mündlich: C-Sprache	2	4

[M9] Pflichtmodul Fachkommunikation und Wissenstransfer			14
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in folgenden Arbeitsbereichen: Theorie und Praxis der fachsprachlichen Kommunikation und der Terminologearbeit, Grundlagen translatorisch relevanter Sprachtechnologien, Methoden des Managements und Transfers von Information bzw. Wissen sowie Unternehmenskommunikation und andere relevante Bereiche.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Terminologie und Hilfsmittelkunde	2	2
VO	Sprachtechnologien, Informations- und Wissensmanagement	2	2
VO	Transkulturelle Kommunikation: Unternehmenskommunikation, Marketingkommunikation	2	2
VO	Einführung in die Fachkommunikation	2	2
VO	Fachkommunikation und Wissenstransfer: A-Sprache	2	2
VO	Fachkommunikation und Wissenstransfer: B-Sprache	2	2
VO	Fachkommunikation und Wissenstransfer: C-Sprache	2	2

[M10] Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1			13
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache • [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden verfügen auf der Basis von anwendungsbezogenen Theorien über grundlegende Kompetenzen für intra- und transkulturelles Texten in ihren Arbeitssprachen. Diese umfassen vor allem Auftragsanalyse und Auftragsformulierung, translationsrelevante Textanalyse, Transferstrategien sowie Argumentationskompetenzen. Sie sind sich der ethischen Spannungsfelder in der transkulturellen Kommunikation und ihrer Verantwortung darin bewusst.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Translatorische Methodik	2	2
VO	Diversität und Ethik in der Transkulturellen Kommunikation	2	3
UE	Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, besuchen die UE Translatorische Basiskompetenz: A-Sprache; Studierende, deren A-Sprache Deutsch ist, besuchen die UE Translatorische Basiskompetenz: B-Sprache.	2	4
UE	Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache	2	4
[M11] Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2			11
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit • [M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache • [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache 			
<u>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M10] Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden setzen ihr Wissen über die Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation, ihr Text- und Diskurswissen und ihr Kulturwissen in ihren Arbeitssprachen für intra- und transkulturelles Texten um und wenden es auf das gruppen- und auftragspezifische Texten in ihren Arbeitssprachen an.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 1 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Kombinierte Modulprüfung			
<ul style="list-style-type: none"> • UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache (4 ECTS) • UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache (4 ECTS) • schriftliche Prüfung (3 ECTS) 			
<u>Modulstruktur:</u>			
UE	Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, besuchen die	2	4

	UE Translatorische Basiskompetenz: A-Sprache; Studierende, deren A-Sprache Deutsch ist, besuchen die UE Translatorische Basiskompetenz: B-Sprache.		
UE	Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache	2	4

Pflichtmodulgruppe Transkulturelle Kommunikation und ihre Berufsfelder	20
---	-----------

[M12] Pflichtmodul Einführung in die Translationswissenschaft		5	
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden verfügen über theoretische und empirische Kenntnisse im Fachgebiet Translationswissenschaft, sodass sie über einen Überblick über die Translation sowie ihre Voraussetzungen, Bedingungen und Anforderungen verfügen. Sie besitzen die Fähigkeit, unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu translatorischen Fragestellungen zu erkennen, translatorische Modelle zu nutzen und den Zusammenhang von Diskurs, Text, Kultur(en), Translationsauftrag, translatorischem Handeln und translatorischer Kompetenz zu erfassen.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 1 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Einführung in die Translationswissenschaft	2	2
VO	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	2
VO	Translationswissenschaftliche Ringvorlesung	1	1

[M13] Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen		10	
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden haben fundierten Einblick in unterschiedliche Berufsfelder der transkulturellen Kommunikation, insbesondere translatorische Berufe und Tätigkeiten. Neben der berufspraktischen Komponente spielt dabei die persönliche Orientierung der Studierenden für einschlägige Masterstudien eine zentrale Rolle.			
<u>Vorgesehene Dauer:</u> 2 Semester			
<u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Berufsfelder der Transkulturellen Kommunikation	2	2
VO	Einführung ins Dolmetschen	2	2
VO	Einführung ins Übersetzen	2	2
UE	Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen	2	4

[M14] Pflichtmodul Meta-Skills		5	
<u>Teilnahmevoraussetzungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit 			
<u>Modulziele:</u> Die Studierenden sind mit Projektmanagement, Präsentationstechnik			

<p>und Medieneinsatz vertraut und können Informationen mithilfe verschiedener Technologien aufbereiten. Mit dem Erwerb dieses fachspezifischen Know-hows sind sie für Meta-Skills sensibilisiert, die es ihnen ermöglichen, durch professionelles Auftreten ihre Kompetenzen selbstbewusst zu vertreten.</p> <p><u>Vorgesehene Dauer:</u> 1 Semester <u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen</p>			
<u>Modulstruktur:</u>			
VO	Präsentationstechniken	1	1
VO	Informationsdesign; Medienkompetenz Grafik und DTP	2	2
VO	Projektmanagement	2	2

Pflichtmodulgruppe Wissenschaftliche Vertiefung	10
--	----

<p>[M15] Pflichtmodul Bachelorarbeit</p> <p><u>Teilnahmevoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • [M1] Pflichtmodul Transkulturalität • [M2] Pflichtmodul Mehrsprachigkeit • [M7] Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis • [M12] Pflichtmodul Einführung in die Translationswissenschaft <p><u>Modulziele:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eine ausgewählte Fragestellung aus dem Feld der transkulturellen Kommunikation in einer praxisrelevanten Konstellation – nach Möglichkeit unter Einbeziehung der jeweiligen Arbeitssprachen – selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.</p> <p><u>Vorgesehene Dauer:</u> 1 Semester <u>Leistungsnachweis:</u> Abschluss aller Lehrveranstaltungen</p>			10
<u>Modulstruktur:</u>			
SE	Transkulturelle Kommunikation	2	10

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Die Absolvierung eines Auslandssemesters wird empfohlen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die in § 6 zur Anwendung gebrachte Lehrveranstaltungstypologie umfasst folgende Typen:

Vorlesung (VO), nicht-prüfungsimmanent: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Interaktive Vorlesung (VOX), nicht-prüfungsimmanent: Interaktive Vorlesungen dienen der vertiefenden Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei der interaktiven Vermittlung besondere Bedeutung zukommt.

Vorlesung mit Übungscharakter (VOUE), prüfungsimmanent: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der Darstellung und Erarbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter aktiver Einbindung der Studierenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Übung (UE), prüfungsimmanent: Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der im Rahmen von Vorlesungen vermittelten Inhalte und der wissenschaftlich und theoretisch fundierten Aneignung praxisorientierter Fertigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Proseminar (PS), prüfungsimmanent: Proseminare führen in die Methodologie des wissenschaftlichen Arbeitens und die Fachliteratur ein. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge.

Seminar (SE), prüfungsimmanent: Seminare dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themenstellungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge.

§ 9 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen des Seminars „Transkulturelle Kommunikation“ im Modul „[M15] Bachelorarbeit“ abzufassen ist.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Die Zahl der TeilnehmerInnen wird grundsätzlich für Interaktive Vorlesungen auf 150, für Vorlesungen mit Übungscharakter auf 60, für Übungen, Proseminare und Seminare auf 30 festgelegt.

(2) Die Aufnahme der Studierenden in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl erfolgt nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die LehrveranstaltungsleiterInnen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die/der LeiterIn einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekanntzugeben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2007, 33. Stück, Nummer 182, 1. Änderung Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 30.06.2008, 39. Stück, Nummer 335 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der/des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Das zuständige studienrechtliche Organ ist berechtigt, Anerkennungsregelungen für Prüfungen festzulegen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang: Empfohlener Studienverlauf

1	[M1] Transkulturalität	[M2] Mehrsprachigkeit	[M3] Kultur und Kommunikation – Basis		
2	[M4] Sprache und Kommunikation: B-Sprache	[M5] Sprache und Kommunikation: C-Sprache	[M6] Kultur und Kommunikation – Vertiefung	[M12] Einführung in die Translationswissenschaft	[M14] Meta-Skills
3				[M7] Text und Diskurs – Basis	
4	[M10] Translatorische Basiskompetenz 1	[M9] Fachkommunikation und Wissenstransfer	[M8] Text und Diskurs – Vertiefung	[M13] Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen	
5					
6	[M11] Translatorische Basiskompetenz 2	[M15] Bachelorarbeit			

Dieser empfohlene Studienverlauf soll als grobe Vorlage zur Planung des Studiums dienen. Wenn das Absolvieren aller Lehrveranstaltungen eines Moduls genau im vorgesehenen Semester nicht möglich ist, wird das vorübergehende Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus späteren Semestern empfohlen, sofern bei diesen keine Teilnahmevoraussetzungen zwingend vorgeschrieben sind.

Der Antritt zu Prüfungen aus dem Modul „[M3] Kultur und Kommunikation – Basis“ ist erst nach dem erfolgreichen Absolvieren der Module „[M1] Transkulturalität“ und „[M2] Mehrsprachigkeit“ möglich.